



Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0004

Nichtraucherschutz

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.1.2012 -

Die Nichtraucherschutzinitiative Wiesbaden informierte uns, dass in Wiesbaden erneut gegen Bestimmungen des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes verstoßen wurde.

Es handelt sich darum, dass im St. Josefs-Hospital ein separater Raucherraum, der an ein Café angeschlossen ist, für Patienten, Mitarbeiter sowie Besucher, angeboten wird.

Nach Bestimmungen des §1 Abs.1 Nr.3 Hessisches Nichtraucherschutzgesetz (HessNRSG) gilt das Rauchverbot auch in Gebäuden und sonstigen umschlossenen Räumen von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Ausnahmen für Einzelfälle sind nur aufgrund von ärztlicher Entscheidung zulässig. Bei der Vorhaltung des Raucherraums handelt es sich entsprechend nicht ein Angebot gemäß § 2 Abs. 1 und 3 (HessNRSG), welcher Ausnahmen aufgrund ärztlicher Entscheidung im Einzelfall für solche Patientinnen und Patienten, bei denen es medizinisch geboten erscheint, zulässt. Ein Zuwiderhandeln gegen das gesetzliche Rauchverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Dies sieht offenbar der Magistrat ebenso, da der Nichtraucherschutzinitiative Wiesbaden eine Stellungnahme vom 22.7.2010 (!) vorliegt, wonach das St. Josefs- Hospital aufgefordert werden sollte, den Raucherraum außer Betrieb zu nehmen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu prüfen, ob der Sachverhalt wie oben dargelegt, zutrifft, also der Raucherraum weiter zugänglich ist und die Aufforderung des Magistrates vom 22.7.2010 ignoriert wurde.
2. Nach Bestimmungen des §5 Abs.3 des HessNRSG ist der Gemeindevorstand für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig. Das zuständige Dezernat wird beauftragt, unverzüglich ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Verantwortlichen einzuleiten, falls (Stand heute), der Raucherraum vorgehalten wird.

Beschluss Nr. 0004

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2012

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .01.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .01.2012

Dezernat II
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister